



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)**

Bericht und Antrag der Bildungskommission  
vom 8. November 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage am 8. November 2012 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Matthias Michel (Regierungsrat), Beat Schuler (Leiter Amt für Berufsbildung), Gianni Bomio (Generalsekretär) und Protokollführer Peter Müllhaupt teil.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Die Höheren Fachschulen (HF), von denen es rund 300 in der Schweiz gibt, sind Teil der sog. höheren Bildung (Tertiär-B-Stufe). Sie nehmen Berufsleute ab, welche über ein eidg. Fähigkeitszeugnis verfügen. Ihre Steuerung erfolgt stark über die Wirtschaft und hat einen grossen Bezug zum Arbeitsmarkt. Gesteuert werden sie über sog. Rahmenlehrpläne. HF-Absolvierende sind nachgefragte hochqualifizierte Fachkräfte für das mittlere Kader. Der Kanton Zug hat sich zum Ziel gesetzt, sich als HF-Standort zu profilieren und verfügt zurzeit über sieben HF in den Bereichen Wirtschaft, Technik/Gestaltung und Gesundheit/Soziales. Er hat deshalb ein grosses Interesse an der Revision der Fachschulvereinbarung (FSV), welche in einem ersten Schritt durch die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) abgelöst wird.

Die neue Vereinbarung bringt die volle Freizügigkeit (bisher a-la-carte-Prinzip), die Pauschalfinanzierung (bisher Aufwandfinanzierung), gilt für eidg. anerkannte HF (bisher alle HF-Bildungsgänge) und verlangt eine Leistungsvereinbarung der jeweiligen HF mit dem Standortkanton (bisher nicht vorgeschrieben).

Der Kanton Zug will diesem neuen Konkordat beitreten, da er schon bisher die volle Freizügigkeit für alle Zuger Studierenden an HF in der Schweiz kennt und den HF-Standort Zug stärken will. Es sind keine Mehrkosten zu erwarten.

#### **2. Eintretensdebatte**

Vor der Eintretensdebatte wurden einige Fragen aus der Kommission beantwortet. So konnten die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion informieren, dass nicht nur alle Zentralschweizer Kantone, sondern auch die für uns wichtigen Nachbarkantone Zürich und Aargau die HFSV ra-

tifizieren wollen. Studierende aus Kantonen, die keine Ratifizierung vornehmen, haben insofern künftig Nachteile, als sie von den ausserkantonalen Schulen nur aufgenommen werden, sofern Plätze frei bleiben. Bezüglich der künftigen Pauschalen, die pro HF und Bildungsbereich unterschiedlich sind, wurde ausgeführt, dass die Kosten der sieben Zuger HF im Durchschnitt liegen würden. Nach der Ratifizierung der HFSV durch den Kanton Zug bzw. dem Zustandekommen des Konkordats, wofür zehn ratifizierende Kantone nötig sind, werden die Lehrgänge der Höheren Fachschule für Naturheilkunde und Homöopathie hfnh nicht unter die neue Regelung fallen, sondern nach der bisherigen FSV abgewickelt, weil es sich hier um kantonal anerkannte und nicht eidgenössische HF-Abschlüsse handelt. Die Thematik der Freizügigkeit in der höheren Berufsbildung wird auch Gegenstand der Beratungen der Regierungskonferenz des Metropolraums Zürich sein, die sich in den nächsten Monaten mit dem Thema "Kampf um Talente" befassen wird. Der Kanton Zug konnte auf die Entwicklung der Rechtsgrundlagen durchaus Einfluss nehmen, sei dies auf Stufe der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz durch den Amtsleiter bzw. auf Stufe der Erziehungsdirektorenkonferenz durch den Bildungsdirektor.

In der Eintretensdebatte wurden nur befürwortende Voten abgegeben: Das Konkordat sei richtig und wichtig für Studierende und die Zuger HF, es ermögliche eine einheitliche Schweizerische Regelung und helfe mit, mittelfristig das nicht sinnvolle a-la-carte-Prinzip zu beenden. Zudem wurde geltend gemacht, der Kanton Zug als Nicht-Universitätskanton solle sich weiterhin als HF-Standort profilieren. Auch wurde positiv gewürdigt, dass das Konkordat es ermögliche, dass der Markt im HF-Bereich weiterhin spiele, ohne dass jene Branchen, in welchen ein staatlicher Versorgungsauftrag nötig sei, Nachteile hätten. Schliesslich wurde auch die gute Zusammenarbeit des Kantons mit privaten Schulpartnern herausgestrichen.

Einen Hinweis machte die Kommission auch bezüglich der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen, welche nicht Gegenstand des Konkordats sind. Hier wurde gefordert, dass sich der Kanton Zug dafür einsetzen soll, dass die Kosten für die einzelnen Studierenden (z.B. bei Meisterprüfungen) nicht allzu stark divergieren und die Betroffenen nicht unterschiedlich hohe Kosten selber zu tragen haben.

Eintreten wurde mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

### **3. Detailberatung und Schlussabstimmung**

In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2168.2 - 14126 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. November 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Bildungskommission

Der Präsident: Martin Pfister

300/mb